

Caritas: "Familiennachzug nicht länger aussetzen"

Trier (epd). Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz dürfen bis März 2018 keine Angehörigen nachholen. Die Caritas fordert, die Regelung auf keinen Fall zu verlängern. Das Recht auf Schutz von Ehe und Familie werde unzulässig eingeschränkt und Fortschritte bei der Integration der Flüchtlinge behindert, sagt Franz Josef Gebert, der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes Trier, im Gespräch mit dem epd. Die Fragen stellte Dirk Baas.

epd sozial: Herr Bischof, von der Aussetzung des Familiennachzuges in Deutschland sind vor allem Syrer betroffen. Wie beurteilen Sie die Perspektiven auf Frieden im Land?

Franz Josef Gebert: Wer will diese Frage bei einer derart komplexen Kriegs- und Konfliktlage beantworten. Ich sehe mich dazu nicht in der Lage. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass es nicht zu schnellen Lösungen kommen wird. Damit verbunden ist gleichzeitig die Herausforderung, dass wir als Gesellschaft uns darauf einstellen müssen, auf nicht absehbare Zeit weiterhin mit der Frage des wirksamen Schutzes syrischer Flüchtlinge konfrontiert zu sein.

epd: Was heißt das für den Familiennachzug?

Gebert: Die Hebel müssen auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden. Es müssen alle Versuche unternommen werden, die Fluchtursachen zu beseitigen, Nachbarländer, die zumeist Erstaufnahmeländer sind, müssen wirksam unterstützt werden, und die reichen Länder müssen auch weiterhin Flüchtlinge aufnehmen. Es geht um derart große Probleme, die nur gelöst werden können, wenn ein europaweit abgestimmtes solidarisches Vorgehen erreicht wird.

epd: Sollte der Krieg wirklich noch Jahre andauern, müsste ein anderer Umgang mit Flüchtlingen gefunden werden. Welche rechtlichen Lösungen schweben der Caritas vor in Sachen Familiennachzug?

Gebert: Seit August 2015 hatten wir gute rechtliche Grundlagen. Aufgrund von Erfahrungen mit sogenannten Bürgerkriegsflüchtlingen ging der Gesetzgeber bis dahin davon aus, dass zerrissene Familien auf absehbare Zeit weder im Herkunftsland noch in einem anderen Staat wieder zusammen sein können. Dabei wurde kein Unterschied gemacht, ob sie in Deutschland die volle Flüchtlingsanerkennung oder lediglich einen sogenannten subsidiären Schutzstatus haben. Im Zusammenhang mit den großen Flüchtlingszahlen wurden diese Grundlagen dann im März 2016 wieder verlassen. Für subsidiär Geschützte wurde der Familiennachzug für einen Zeitraum von zwei Jahren nahezu komplett ausgeschlossen, da entschieden wurde, dass sie bis März 2018 keine Angehörigen mehr nachholen können.

epd: Das heißt, rechtliche Lösungen waren da und sollen im März 2018 auch wieder in Kraft treten?

Gebert: Ja, keinesfalls darf nach unserer Auffassung der Ausschluss vom Familiennachzug bei Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz über den März 2018 hinaus verlängert werden.

epd: Das hätte gravierende Folgen, vor allem für Flüchtlingskinder...

Gebert: Ja, eine besondere Situation stellt sich für unbegleitete minderjährige Schutzbedürftige dar. Für sie kann mit der zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs die dauerhafte Trennung von der Familie verbunden sein: Wenn sie nämlich während der Wartezeit volljährig werden, besteht kein Anspruch mehr auf Nachzug ihrer Eltern.

epd: Was wären die Folgen, wenn die Regelung doch verlängert wird?

Gebert: Das wäre ein fatales Signal, das dem Schutz von Ehe und Familie diametral entgegen laufen würde. Die Folge wäre, dass das Leid der betroffenen Familien, die eine oft quälende Zeit des Wartens hinter sich haben, weiter vergrößert wird. Der Integration wäre ganz sicher auch nicht gedient, da die zerrissene Familie alle anderen Gedanken für die Zukunft in den Hintergrund drängt. Es kann auch sein, dass die Familien für sich keine andere Wahl sehen, als sich auch auf die gefährliche Flucht nach Europa zu begeben.

epd: Der Schutz von Ehe und Familie ist ein Grundrecht, das nicht angetastet werden dürfte. Doch die Bundesregierung sorgt dafür, dass Familien auseinandergerissen werden oder bleiben. Finden die Kirchen dazu ausreichend kritische Worte?

Gebert: Für die Kirchen steht fest, dass nicht am Schutz von Ehe und Familie gerüttelt werden darf. Das ist eine unumstößliche Position, die wir als Kirche und ihre Caritas in allen politischen Gesprächen vertreten und auch in die Öffentlichkeit tragen. Die Worte sind da, und wir würden uns wünschen, dass ihnen politische Taten folgen.

epd: Müsste nicht ganz grundsätzlich ein Umsteuern in der Flüchtlingspolitik erfolgen? Die ausgesetzte Familienzusammenführung ist doch nur eine Facette der europaweiten Abschottungspolitik?

Gebert: Das ist sicher so, aber ohne die Bereitschaft zur Solidarität und gegenseitiger Unterstützung wird es keine europäisch abgestimmten Lösungen als Antwort auf die Abschottungspolitik geben. Leider ist diese Solidarität derzeit nicht in Sicht.

epd: Was wären die Grundzüge einer alternativen Flüchtlingspolitik?

Gebert: Ein grundsätzliches Umsteuern bedeutet in erster Linie, konsequent an der Beseitigung von Fluchtursachen zu arbeiten. Das geschieht derzeit nur in Ansätzen, und man gewinnt den Eindruck, dass die Motivation dazu in erster Linie darin besteht, die Flüchtlinge von Europa fernzuhalten und nicht darin, an nachhaltigen Lösungen zur Beseitigung der Fluchtgründe zu arbeiten.

epd: Wie steht die Caritas zur Forderung eines Einwanderungsgesetzes, das legale Zuwanderung ermöglichen würde?

Gebert: Die Caritas fordert grundsätzlich, legale Wege für Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten zu eröffnen und sie nicht zu zwingen, lebensgefährliche Fluchtwege in Kauf zu nehmen. Dazu gehört

die Familienzusammenführung, und dazu gehört ein Einwanderungsgesetz. Allerdings darf man sich nicht täuschen und meinen, mit einem Einwanderungsgesetz sei die Flüchtlingsfrage gelöst.

epd: Warum?

Gebert: Ein Einwanderungsgesetz geht von der Frage aus, wen wir brauchen, um unsere wirtschaftlichen und demografischen Probleme zu mindern. Bei den Flüchtlingen geht es hingegen um die Frage, Schutz zu finden und ihr Leben zu retten. Wenn sie auf dem Wege eines Einwanderungsgesetzes Aufnahme finden, kann das zur Minderung des Aufnahmedrucks beitragen. Grundsätzlich gilt allerdings, dass zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden und beides im Auge behalten werden muss.

epd: Gibt es Zahlen über die betroffenen Familien? Wie viele Angehörige von Flüchtlingen müssten aus Krisenstaaten nachgeholt werden?

Gebert: Verlässliche Zahlen liegen uns nicht vor - was wir bedauern, da mit ungesicherten Informationen Stimmung gemacht werden kann. So hört man oft, die Zahl der bereits anwesenden Syrer würde sich um das drei- bis vierfache erhöhen, wenn auch noch alle Familienangehörigen nachgeholt werden können. Teils ist mit der Familienzusammenführung auch die Vorstellung verbunden, ganze Clans könnten sich auf den Weg machen. Dabei wird verkannt, dass beim Familiennachzug nur Ehepartner und minderjährige Kinder einreisen können.

epd: An den politischen Rahmenbedingungen können kirchliche Helfer vor Ort nichts ändern. Aber sie können trotzdem helfen. Was tut Ihr Verband speziell für die betroffenen Familien?

Gebert: Unser Hilfeangebot ist vielfältig und richtet sich nicht ausschließlich an Geflüchtete aus Syrien. Unsere Beratungsstatistiken machen allerdings deutlich, dass ein großer Teil der Ratsuchenden, die zu uns kommen, Syrer sind.

epd: Wie sieht die Unterstützung aus?

Gebert: Speziell im Bereich der Familienzusammenführung helfen wir bei der Erledigung der Formalitäten, damit die benötigten Einreisevisa erteilt werden können. Und wir helfen, die langen Wartezeiten bis zur Zusammenführung mit sinnvollen Maßnahmen zu überbrücken, etwa im Bereich der Freizeitgestaltung oder der Unterstützung beim Aufbau von Sozialkontakten. Wir stehen den Flüchtlingen aber nicht nur mit unserem Fachpersonal zur Verfügung. Wir haben im Rahmen unseres Bistumsprojekts Willkommensnetz, das gemeinsam vom Bistum Trier und dem Diözesancaritasverband getragen wird, allein für die Asyl- und Verfahrensberatung bistumsweit bei den Ortscharitasverbänden zusätzlich elf Vollzeitstellen eingerichtet, die aus Bistumsmitteln finanziert sind.

epd: Sie sagen, getrennte Familien behinderten die Integration der Menschen hier. Warum ist das so?

Gebert: Man kann sich leicht vorstellen, dass die Sorge um die Familie, die nicht nur zerrissen ist, sondern oft auch noch den Gewalteinflüssen der Herkunftsländer ausgesetzt ist, alle Kräfte bindet und somit keine Ressourcen bleiben, um sich auch noch auf die anstrengenden

Integrationserfordernisse einzulassen. Erst wenn die Familie vereint ist, werden die Kräfte und Energie freigesetzt, ohne die der Aufbruch in eine gemeinsame neue Zukunft nicht möglich ist. Die Verweigerung der Familienzusammenführung führt auch bei den vielen ehrenamtlichen Integrationshelfern zu demotivierenden Erlebnissen, wenn sie viel Kraft und Zeit zum Aufbau von Integration investiert haben und dann enttäuscht feststellen müssen, dass es nicht mehr weiter geht, weil die Kinder und Ehepartner des Geflüchteten nicht da sind und auf absehbare Zeit auch nicht kommen können.

epd: Auch bei der Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen hapert es. Was sind die Gründe dafür und wie ließen sie sich abstellen?

Gebert: Auch den anerkannten Flüchtlingen müssen unsere Beraterinnen und Beratern erklären, dass sie sich weiterhin auf Wartezeiten einstellen müssen. Schuld daran sind die Wartezeiten bei den diplomatischen Vertretungen, die die notwendigen Einreisevisa erteilen müssen. Es ergeben sich mit den Wartezeiten im Asylverfahren auch bei anerkannten Flüchtlingen mitunter Trennungszeiten von drei oder sogar vier Jahren. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen die Verwaltungsabläufe beschleunigt werden, was wahrscheinlich nicht ohne zusätzliches Personal möglich ist.

Quelle: epd